

## **Verbeamtung nach erfolgreicher OBAS**

### **Beitrag von „chriss“ vom 16. November 2011 21:31**

Hallo,

ein Schulleiter hat mir mitgeteilt, dass nach bestandener OBAS noch eine dreijährige Zeit als Beamter auf Probe folgen würde. Ist dies korrekt? Nach meinem bisherigen Wissensstand wird man bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (Gesundheit, Alter..) zeitnah verbeamtet...

Für Hinweise oder Klarstellungen wäre ich dankbar.

Gruß

Chriss

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 16. November 2011 22:33**

Nach bestandenem 2. Stex. hat jeder noch eine Probezeit. Seit kurzem ist die einheitlich 3 Jahre (Gym NRW).

In dieser Zeit bist du Beamter, musst dich aber bewähren, hast also noch Unterrichtsbesuche (1 oder 2, glaube ich). Der Schulleiter schreibt dann am Ende ein Gutachten, woraus hervorgeht, ob du grundsätzlich geeignet bist oder nicht. Wenn nicht, verlängert sich die Probezeit noch, wenn ja, dann wirst du auf Lebenszeit verbeamtet.

An der Bezahlung oder an der Beihilfe ändert sich aber nichts.

---

### **Beitrag von „hein“ vom 18. November 2011 09:25**

Es sind in der Probezeit 2x2 Unterrichtsbesuche. Einer pro Fach nach ca. einem Jahr und einer pro Fach gegen Ende der Probezeit. Das mit der zeitnahen Verbeamtung stimmt (sofern man die Voraussetzungen erfüllt). Sie erfolgt in der Regel unmittelbar nach Ende der im Vertrag o.ä. festgelegten Ausbildungszeit. "In der Regel" sage ich, weil man der Bez.Reg. da teilweise - wie so oft - ein bißchen auf die Füße treten muss, damit es pünktlich klappt und man nicht noch "unnütze" Monate als Angestellter arbeiten muss.